

Hausordnung der Wohnheime Löbau und Zittau (Stand: 01.08.2016)

Das Wohnheim ist von Sonntag 20:00 Uhr bis Freitag 16:30 Uhr geöffnet (Schließzeiten sind gesondert ausgewiesen).

Davon abweichende Regelungen sind jederzeit möglich.

- Alkohol** Der Besitz und Genuss von alkoholischen Getränken ab 5,5% (branntweinhaltige Produkte und branntweinhaltige Mischgetränke) ist nicht gestattet.
Bei Zuwiderhandlungen werden die entsprechenden Getränke beschlagnahmt. Eine Rückgabe erfolgt nicht. Alkoholgenuss für unter 16-Jährige ist generell nicht gestattet. Das Konsumieren von Alkohol im öffentlichen Bereich des Hauses einschl. Außenbereich ist bis 18:00 Uhr nicht gestattet.
Alkoholmissbrauch zieht die fristlose Kündigung des Wohnheimplatzes nach sich.
- Anreise** Die Anreise hat entsprechend der Ausgangszeiten zu erfolgen, über Heimfahrten oder Fernbleiben aus anderen Gründen ist der diensthabende Erzieher zu informieren.

Die Verkehrszeichen der StVO/ Parkordnung sind zu beachten und einzuhalten.

Feststellungen von Mängeln / Beschädigungen u. a. in den Wohnräumen sind am Tag der Anreise einem Betreuer zu melden und schriftlich (Einzugsprotokoll) festzuhalten. Bei Unterlassen muss davon ausgegangen werden, dass Genanntes von den Bewohnern verursacht wurde.
- Abreise/ Ausgang** Der Ausgang endet täglich **22:00 Uhr**. Auszubildende unter **16 Jahren** müssen an allen Tagen um **21:00 Uhr** im Haus sein. Verlängerter Ausgang (1x wöchentlich) muss beim diensthabenden Erzieher persönlich beantragt werden. Bei Übernachtungen außer Haus bzw. vorzeitige Abreise hat die Abmeldung ebenso zu erfolgen.
- Auszug** Bei Auszug aus dem Wohnheim (Abreise von Turnusschülern zum Turnus-Ende, Schulferien oder bei Beendigung des Mietverhältnisses) wird nach vorheriger Terminvereinbarung vor Unterrichtsbeginn die persönliche Zimmerübergabe an das Personal erfolgen. Dies wird schriftlich festgehalten. Sollte es im Nachgang (zeitnah) zur Feststellung von Beschädigungen kommen, erfolgt eine Information an die Mieter. Schäden werden in Rechnung gestellt.

Abreise ohne Abnahme: Bei notwendiger Nachreinigung der Wohneinheiten (Fremdfirma) werden die Kosten in Rechnung gestellt. Kostensatz: 20,00 €/ Stunde.

Liegengelassene persönliche Gegenstände werden 3 Monate nach Beendigung des Mietverhältnisses entsorgt.
- Besuche** Besuche sind bis **21:30 Uhr** gestattet. Die An- und Abmeldung hat schriftlich an der Rezeption zu erfolgen. Während der Schließzeiten sind keine Besucher erwünscht.
- Drogen** Der Besitz und Genuss sowie das Verteilen von Drogen ist verboten. Bei begründetem Verdacht ist eine Kontrolle der entsprechenden Räumlichkeiten gerechtfertigt. Utensilien (Wasserpfeife, Shillum u. a.), welche auf Drogenkonsum hinweisen, werden beschlagnahmt. Es erfolgt eine Information an das Polizeirevier.
- E- Geräte** Private elektrische Geräte dürfen im Wohnheim nur mit nachgewiesener Schutzgüte betrieben werden. Laut BGV A3 ist eine jährliche Überprüfung gesetzlich festgelegt. Bei Vorlage des Kaufvertrages (Gerät nicht älter als zwei Jahre) ist die Überprüfung nicht notwendig. Bei Anreise zum Schuljahresbeginn ist unaufgefordert ein Prüfprotokoll vorzuweisen. Im Beanstandungsfall werden elektrische Geräte durch das Personal eingezogen. Bei auftretenden Schäden einschl. Regulierung kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

Das Betreiben der elektrischen Geräte im Standbybetrieb bei Abwesenheit ist nicht gestattet.

Für die Anmeldung privater TV- oder Radiogeräte bei der GEZ ist jeder Bewohner selbst verantwortlich.

- Freizeit** Freizeitveranstaltungen im und außerhalb des Wohnheimes werden durch das pädagogische Personal angeboten und durchgeführt. Bei auftretenden Unfällen kann das Wohnheim nicht haftbar gemacht werden. Für den Abschluss einer Unfallversicherung ist jeder Bewohner selbst verantwortlich.
- Haftung/
Lagerung** Für die ins Wohnheim mitgebrachten und eingelagerten persönlichen Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Das Einlagern von Leergut ist untersagt. Der Abschluss einer Hausrat- bzw. Haftpflichtversicherung ist empfehlenswert.
- Hausrecht** Die Heimleitung übt das Hausrecht aus. Die Beschäftigten des Wohnheimes sind entsprechend ihrer Funktion weisungsberechtigt und haben im Rahmen ihrer Tätigkeit Zutrittsrecht zu allen Räumlichkeiten. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung können zur Abmahnung, fristlosen Kündigung des Wohnheimplatzes sowie ggf. zu Schadensersatzansprüchen führen. In diesem Fall erfolgt eine Information an die Erziehungsberechtigten, die Schule und den Ausbildungsbetrieb.
- Hausruhe** Während des Ausganges sind die Bestimmungen des „Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit“ einzuhalten.
Die allgemeine Hausruhe gilt ab **22:00 Uhr**, Nachtruhe ab **23:00 Uhr**.
Tägl. Kontrollgänge durch das Personal können ab 8:30 Uhr in den Wohneinheiten durchgeführt werden (Strom/ Heizung/ Verschlussicherheit Fenster).
- Krankheit** Krankschreibungen sind dem diensthabenden Erzieher zu melden. Es besteht Heimreisepflicht.
- Mehrzweck-
räume** Im PC-Raum sind Getränke nicht gestattet. In allen Mehrzweckräumen ist die Einnahme von Mahlzeiten (Döner, Pizza u. ä.) untersagt, Verschmutzungen werden durch die Verursacher selbständig behoben. Die Herausgabe der jeweiligen Schlüssel erfolgt am Reinigungstag nach 18:00 Uhr.
- Meldepflicht** Für die An- und Abmeldung auf dem Einwohnermeldeamt ist jeder Mieter eigenverantwortlich. Für Schüler im Turnusunterricht entfällt diese Meldepflicht.
- Musik** Musikgeräte können in den Wohn- und Schlafräumen mit Zustimmung aller Mitbewohner bis zum Beginn der Heimruhe auf **Zimmerlautstärke** betrieben werden. Große Stereoanlagen einschließlich Lautsprecherboxen sind nicht erwünscht.
Gewaltverherrlichende Musik ist strengstens verboten.
- Ordnung/
Sauberkeit** Die Wohngemeinschaft gewährleistet die tägliche Ordnung und Sauberkeit in den Wohneinheiten. Die **tägl.** Müllentsorgung erfolgt eigenverantwortlich (Mülltrennung beachten). Die Leergutentsorgung hat wöchentlich zu erfolgen.

Die gründliche Reinigung erfolgt donnerstags bis **18:00 Uhr**. Reinigungsmittel sind selbständig mitzubringen. Der sachgemäße Umgang wird vorausgesetzt. Um Vergiftungen zu vermeiden, ist ein Umfüllen in andere Behälter/ Flaschen nicht gestattet.
Das Umräumen der Zimmer (Betten, Schränke, Eckbank) ist nicht gestattet. Das Einschlagen/Einschrauben von Nägeln/Schrauben an Einrichtungsgegenständen, Türen und Wänden sowie das Bekleben/ Bemalen sind zu unterlassen.
Aus den Fenstern dürfen keine Gegenstände geworfen, Flüssigkeiten geschüttet sowie Kleidungsstücke und Einrichtungsgegenstände gesäubert werden. Bei Zuwiderhandlungen wird der Verursacher zur Reinigung der Außenanlage hinzugezogen.
Zur Vermeidung von Rohrverstopfungen dürfen Abfälle jeglicher Art nicht durch Wasch- oder Ausgussbecken sowie Toiletten entsorgt werden. Das Trocknen nasser Wäsche auf Heizkörpern ist untersagt.
Schuhe, welche schwarze Striemen hinterlassen, sind im Wohnheim nicht gestattet.
- Rauchen** In allen Bereichen des Hauses besteht Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlung wird ein Verwarngeld von 20,00 € erhoben.
Die Raucherinsel im Außenbereich befindet sich gegenüber dem Haupteingang des Hauses. Die Nutzung nach 22:00 Uhr ist auf Nachfrage bis 23:00 Uhr möglich. Für Minderjährige besteht Rauchverbot.

Offenes Feuer (Kerzen, Duftstäbchen, Feuerstelle im Freien etc.) ist aus brandschutztechnischen Gründen nicht gestattet. Führt ein Verstoß zu Beschädigungen bzw. ist dadurch ein Einsatz der Feuerwehr notwendig, muss der Verursacher die dadurch entstandenen Kosten tragen. Grillen ist auf Anfrage möglich (Grill wird nicht bereitgestellt).



Rezeption	Die Rezeption bleibt in der Zeit von 6:30 Uhr bis 14:00 Uhr (Änderungen vorbehalten) geschlossen.
Schäden	Schäden am Gebäude und der Einrichtung (auch Inventar), Störungen, Einbruch und Diebstahl sind sofort einem Verantwortlichen zu melden. Vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt (z. Bsp. Feuerwehreinsatz). Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben (lässt sich der Verursacher nicht ermitteln, haften alle Zimmerbewohner).
Schlüssel- ordnung	<p>Jeder Mieter/ Bewohner erhält bei der wöchentlichen Anreise den Zimmerschlüssel. Dieser ist mit einer laufenden Nummer gekennzeichnet. Verwechslungen sind somit vermeidbar. Mit der Unterschrift im Anreisebuch (Spalte: Name, Vorname) bestätigt der Mieter den Erhalt seines Zimmerschlüssels. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Bei Verlust des Schlüssels hat sich der Mieter umgehend beim Personal zu melden. Die Kosten der Neuanschaffung zuzügl. Bearbeitungsgebühren werden dann in Rechnung gestellt. Der Schlüssel wird erst bei der wöchentlichen Abreise aus dem Wohnheim an der Rezeption abgegeben.</p> <p>Die Wohngemeinschaft ist eigenverantwortlich für die Verschlussicherheit des Zimmers. Aus Gründen der Sicherheit sind beim Verschließen der Wohneinheit von innen sowie von außen die Schlüssel abzuziehen.</p>
Sicherheit	<p>Bei Feuer ist der Hausalarm auszulösen, die Feuerwehr zu verständigen und die Verantwortlichen des Wohnheimes umgehend zu benachrichtigen. Bei Alarmierung ist das Wohnheim entsprechend des gekennzeichneten Fluchtweges umgehend zu verlassen. Jeder Bewohner hat sich am Sammelplatz einzufinden.</p> <p>Notruf 110 Feuerwehr 112</p> <p>Die inhaltliche Kenntnis der Brandschutzordnung der Wohnheime wird vorausgesetzt. Bei Erstanreise erfolgt dazu die Einweisung. Die Brandschutzordnung ist im Eingangsbereich des Hauses öffentlich ausgehängt.</p>
Tiere	Tierhaltung ist im Wohnheim nicht gestattet.
Waffen	Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist auch dann verboten, wenn der Besitz dieser Waffen gesetzlich erlaubt ist. Das Verbot schließt pyrotechnische Erzeugnisse mit ein. Eingelegene Waffen und ähnliches werden nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückgegeben. Bei Minderjährigen erfolgt die Rückgabe an die Erziehungsberechtigten.
Zutrittsrecht	Die Mitarbeiter des Wohnheimes haben im Rahmen ihrer Tätigkeit Zutrittsrecht zu allen Räumlichkeiten.